

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

466

Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fünfstetten und der Gemeinde Otting vom 5./27.09.2011; 4. Änderungsvertrag

AZ. F/11/006-3

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Wasserpreiskalkulation vom 19.7.2022 der VG Wending sowie den Vertragsentwurf zur 4. Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Otting zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt, dem 4. Änderungsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft treten. Als Wasserbezugspreis wird ein Betrag von 0,77 € netto vereinbart.

Der Gemeinderat Otting hat diesem Vertrag ebenfalls zuzustimmen. Dem Landratsamt Donau-Ries als Rechtsaufsichtsbehörde wird der Änderungsvertrag zur Kenntnisnahme zugesandt. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

=====

467

Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fünfstetten und der Gemeinde Huisheim vom 4./14.12.2015; 3. Änderungsvertrag

AZ. F/11/006-3

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Wasserpreiskalkulation vom 19.7.2022 der VG Wemding sowie den Vertragsentwurf zur 3. Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Huisheim zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt, dem 3. Änderungsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft treten. Als Wasserbezugspreis wird ein Betrag von 0,68 € netto vereinbart.

Der Gemeinderat Huisheim hat diesem Vertrag ebenfalls zuzustimmen. Dem Landratsamt Donau-Ries als Rechtsaufsichtsbehörde wird der Änderungsvertrag zur Kenntnisnahme zugesandt. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

468

Nutzungsänderung Spieler Helmut für das Grundstück Fl.Nr. 41/1 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 2)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte die von Herrn Spieler Helmut beantragte Nutzungsänderung vom ehemaligen Bankgebäude Indorf 2 in eine Praxis mit Büro im Erdgeschoss und eine Nutzung des Obergeschoss als Wohnraum vor. Die geplanten Änderungen haben keinen Einfluss auf den Brandschutz, da die bisherige Raumaufteilung generell bestehen bleibt. Es werden lediglich zusätzliche Trockenbauwände eingezogen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss einstimmig, der Nutzungsänderung wie vorgetragen zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Spieler nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

469

Sanierung der Gerichtstraße: Auftrag an die LEW für die Straßenbeleuchtung

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die LEW Verteilnetz GmbH im Rahmen der Sanierung der Gerichtstraße in Fünfstetten, mit Schreiben 30.06.2022 ein Angebot i.H.v. 20.605,45 € brutto unterbreitet hat, das folgende Leistungen beinhaltet:

- Errichten von 3 Stahlrohrmasten 6 m Lichtpunkthöhe
- Montage 3 Philips Lumistreet LED-Leuchten 2314lm, 17 W, 4000 K
- Anschließen und Verlegen von 250 m SB-Kabelleitung im PVC-Rohr 63 mm
- Abbau einer Überspannungsleuchte und einem Freileitungsanschluss von einer Leuchte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den LEW den Auftrag wie vorstehend zu erteilen; die genauen Standorte werden vor Ort von 1. Bürgermeister Bickelbacher (unter Anhörung der Anlieger) festgelegt.

470

Bauantrag Felber Franz auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit vier Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 225 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 9)

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Felber Franz: Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 225 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 9) zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.